

Fachinformationen der Blätter der Wohlfahrtspflege

Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit – www.bdw.nomos.de

Teure Kontrolle

Der Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V. (ForseA) hat errechnet, dass die Sozialämter für Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Menschen mit Behinderung im ambulanten Bereich jährlich zwölf Millionen Euro einnehmen. Für die staatliche Kontrolle darüber gebe der Staat jedoch im gleichen Zeitraum mindestens 500 Millionen Euro aus. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezweifelt nach Angaben von ForseA diese Zahlen und habe dazu eigene Berechnungen angestellt, ohne diese jedoch zu veröffentlichen. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung verstößt nach Meinung von ForseA zudem nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegen geltendes Recht. Das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ist eine Selbsthilfeorganisation, die Menschen mit Behinderungen darin unterstützt, selbst mit hohem Assistenzbedarf außerhalb von stationären Einrichtungen zu leben. www.forsea.de

Altenbetreuung als Fernstudium

Die Studiengemeinschaft Darmstadt hat einen berufsbegleitenden Fernlehrgang »Altenbetreuung – Betreuungskraft gemäß § 87b Abs. 3 SGB XI« gestartet. Der Fernlehrgang vermittelt Grundkenntnisse in der Kommunikation und Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen sowie in der Begleitung von Demenzkranken, psychisch Kranken oder Behinderten. Im weiteren Verlauf sollen die Kursteilnehmer alters-typische Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten kennenlernen und Grundkenntnisse über die Pflege und Pflegedokumentation vermittelt bekommen. In einem fünftägigen Orientierungspraktikum als Einstieg in den Lehrgang überprüfen die Teilnehmer, ob ihnen die Arbeit in einer

Pflegeeinrichtung liegt. Weitere praktische Erfahrungen in der Altenbetreuung sammeln sie in einem zehntägigen Betreuungspraktikum in der zweiten Lehrgangshälfte. Ferner benötigen die Teilnehmer einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegen sollte. Der Fernlehrgang setzt keine fachlichen Kenntnisse voraus.

www.sgd.de

Bachelor entspricht Niveau 6

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben einen gemeinsamen Beschluss zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) unterzeichnet. Mit der Vereinbarung können nun schrittweise ab dem Sommer 2013 erworbene Qualifikationen einem DQR-Niveau zugeordnet und auf einer Qualifikationsbescheinigung ausgewiesen werden. So wird beispielsweise eine dreijährige Erstausbildung auf Niveau 4 zugeordnet, ein Abschluss als Bachelor, Meister oder Techniker entspricht Niveau 6. Mit dieser Zuordnung wird die Wertigkeit der Bildungsabschlüsse im europäischen Vergleich sichtbar. Bewerbungen und Jobwechsel innerhalb der Europäischen Union sollen dadurch vereinfacht werden. Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen sollen nicht bestehende Bildungshierarchien festgeschrieben werden, sondern vor allem ein gutes Angebot an Fachkräften durch eine Förderung der Durchlässigkeit auf nationaler und europäischer Ebene gesichert werden, heißt es in der Zielsetzung.

www.bmwi.de

Wie man ein Beschwerdemanagement einführt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat eine Arbeitshilfe veröffentlicht, die Empfehlungen zur Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen enthält. Die Hinweise ver-

mitteln einen guten Überblick über die rechtliche Begründung und die praktische Umsetzung der Sicherung der Rechte in Kindertageseinrichtungen. Die im Internet verfügbare 16-seitige Schrift ist sicherlich auch für andere soziale Dienste und Einrichtungen von Interesse, da sie erste Hinweise zur Einführung eines präventiv wirkenden Beteiligungs- und Beschwerdemanagements gibt und die maßgeblichen Akteure benennt.

www.bagljae.de

(Rubrik Empfehlungen, Nr. 16)

»Wo steht, dass ich in die Schule gehen muss?«

»Jura für Kids: Eine etwas andere Einführung in das Recht« von Nicole Linder ist als Sonderausgabe der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen erschienen. In dem kostenlosen Band werden altersgerecht und anhand zahlreicher Beispiele viele Fragen mit rechtlichem Bezug aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen beantwortet. Die Landeszentrale hält zudem weitere Bücher, Broschüren und Arbeitsmaterialien zur politischen Bildung bereit.

www.politische-bildung.nrw.de

Psychiater prangert Schönheitswahn an

Der Psychiater Peter Falkai zeigt sich besorgt über einen zunehmenden »Trend zur Körperoptimierung«. Die Menschen verlernten zunehmend, in Würde zu altern, sagte der Direktor der Münchener Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Frankfurter Allgemeinen. Stattdessen herrsche ein »unheimlich hoher Leistungsdruck«, um gut und „perfekt durchgestylt“ auszusehen. Besonders anfällig dafür seien junge Erwachsene, »die sich nicht so entwickeln, wie sie es sich erhofft haben«, so Falkai. Als zweite Risikogruppe identifizierte der Experte Frauen ab Mitte 30, da dann

die ersten Falten und Augenringe kommen, die sich nicht mehr so leicht wie früher wegschminken lassen. Männer hätten »bekanntermaßen mit der Zahl 50« ein großes Problem. Falkai riet zu mehr Selbstbewusstsein im Umgang mit vermeintlichen oder tatsächlichen körperlichen Schwächen. »In den Spiegel zu schauen und Tränensäcke zu entdecken, ist nicht das Problem. Die entscheidende Frage ist, wie bewerte ich, was ich sehe.« www.klinikum.uni-muenchen.de/Klinik-und-Poliklinik-fuer-Psychiatrie-und-Psychotherapie/index.html

Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen hat die Arbeitshilfe zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in neuer Auflage veröffentlicht. Darin werden die einzelnen Bedarfe dargestellt und für jeden Posten erläutert, wer einen Anspruch auf die Leistung hat, in welcher Höhe sie erbracht wird und wie sie beantragt werden kann. Das Düssel-

dorfer Ministerium hat die Arbeitshilfe an die aktuellen Gesetzesänderungen angepasst. Die Broschüre enthält Informationen zum zumutbaren Eigenanteil bei der Schülerbeförderung sowie zur Kostenübernahme bei Schul- oder Kindergartenausflügen. Die Arbeitshilfe steht im Internet kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais>

Gutachten und Arbeitshilfen zur öffentlichen Jugendhilfe

Das Landesjugendamt Rheinland bietet auf seiner Website zahlreiche Dokumente zum Einsehen und Herunterladen an. So beispielsweise juristische Gutachten zum Datenschutz zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und wirtschaftlicher Jugendhilfe, zur Haftung für Pflegekinder und zu den Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Zudem gibt es Arbeitshilfen und Rundschreiben zum Bundeskinderschutzgesetz sowie

die Arbeitshilfen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, beispielsweise ein »Eckpunktepapier« zu den Anforderungen an die Strukturen der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe. www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/rechtlicheberatung/gutachten_und_arbeitshilfen/rechtlicheberatung_2.html

»Jugendhilfe bewegt«

Einen neuen Internet-Blog zu Jugendhilfe-Themen hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in Berlin gestartet. Zum Autorenteam von »jugendhilfebewegt-berlin« gehören der Referent für Jugendhilfe im Paritätischen Berlin Andreas Schulz, die freie Redakteurin Anne Sauer, Barbara Winter vom SOS-Kinderdorf Berlin-Moabit, Claudia Engelman von den Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken in Berlin, der Geschäftsführer des Stadtteilzentrums Steglitz Thomas Mampel, Verena Marke, Projektmitarbeiterin bei Beteiligungsbrücken des Vereins Kompaxx, Michael Pifke von Familienarbeit

E-Mail aus München



Good bye Deutschland!

Ich bin Südkoreanerin und wohne seit Sommer 2005 in Deutschland. Seit drei Jahren arbeite ich als Kunsttherapeutin in der Psychiatrie und in einem Kinderhospital in München. Seit ich als Kunsttherapeutin im klinischen Bereich arbeite, fällt mir auf, wie stabil das soziale System in Deutschland ist. Bevor ich angefangen habe hier zu arbeiten, war mir Deutschland nur als Bildungsort und Schuhparadies ein Begriff (meine Schuhgröße kann man als Frau in Korea nur schwer finden).

In der Psychiatrie werden Patienten nicht nur aufgrund akuter Symptome behandelt, sondern auch darin unterstützt, ihr weiteres Leben zu meistern. In dem Kinderhospital gibt es Patienten internationaler Herkunft. An einer Wand prangt dort ein Bild von Kindern mit dem Slogan »Krankheit kennt keine Nationalität«. Die Kinderpatienten, die ich betreute, stammten aus dem Irak, Sierra Leone, der Türkei, Italien und Deutschland. Diese Kinder waren meist schwer krank und mussten operiert werden: Lungen-, Le-

ber-, Hauttransplantationen, Chemotherapie und dergleichen waren an der Tagesordnung.

Als Kunsttherapeutin arbeitete ich mit den Kindern an ihrer psychischen Stabilisierung nach den Operationen oder auch daran, dass sie lernten, ihre Krankheit zu akzeptieren. Die ausländischen Patienten kamen oft aufgrund ihres Krankheitsbildes oder der schwierigen Situation in ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie wurden behandelt, ohne dass sie sich wegen des Geldes Sorgen machen mussten.

Ich musste dabei oft an Korea denken. Koreanische Eltern geraten nicht selten in finanzielle Probleme, wenn ihr Kind eine Operation wie eine Lungentransplantation benötigt. Deswegen laufen am Kindertag oder zu Silvester häufig Spendensendungen im Fernsehen, um kranke Kinder und deren Familien zu unterstützen.

Hier in der Kinderklinik war mir nie zu Gehör gekommen, dass Eltern wegen des Geldes oder der Finanzierung Probleme bekommen hätten. Unabhängig von Aufenthaltsstatus oder finanzieller Situation werden alle Kinder operiert. Und die Kinder und deren Angehörige wurden zusätzlich behandelt, um ihre psychische Stabilität zu stärken.

Seit über sieben Jahren bin ich nun in Deutschland und stehe kurz vor der Rückkehr nach Südkorea. Neben vielen schönen, großen Schuhen nehme ich außerdem auch positive Eindrücke in mein Heimatland mit. Denn in Deutschland fand ich nicht nur Schuhwerk in passender Größe, sondern auch eine Menge Humanität in den sozialen Strukturen.

Su Hyeon Kim

Su Hyeon Kim lebt in München und arbeitet als Kunsttherapeutin und Coach.

und Beratung e.V. und Prof. Dr. Regina Rätz von der Alice Salomon Hochschule. Der Blog soll zu Diskussionen rund um das Thema Jugendhilfe anregen und sich mit aktuellen politischen Entwicklungen der Sozialwirtschaft auseinandersetzen.

www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de

Fast 300 Prüfungen der Kindeswohlgefährdung täglich

Die Jugendämter in Deutschland haben nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2012 knapp 107.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt. Diese Berechnung ist das Ergebnis der erstmals durchgeführten Erhebung über Verfahren gemäß § 8a Absatz 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Von den durchgeführten Verfahren bewerteten die Jugendämter 17.000 (16 %) eindeutig als Kindeswohlgefährdungen («akute Kindeswohlgefährdung»). Bei 21.000 Verfahren (20 %) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden («latente Kindeswohlgefährdung»). In 68.000 Fällen (64 %) kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Jedoch wurde in jedem zweiten dieser Verfahren ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt. Zwei von drei Kindern (66 %), bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26 % der Fälle und damit bei gut jedem vierten Kind wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Ähnlich häufig, nämlich mit einem Anteil von 24 %, wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 5 % der Verfahren festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

www.destatis.de

Bericht untersucht »unplanmäßige Beendigung« von Hilfen zur Erziehung

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, das Landesjugendamt Westfalen und das Landesjugendamt Rheinland haben den »HzE Bericht NRW 2013 – Entwicklungen bei der



Vom »Sozialwesen« zur »Sozialwirtschaft«

Das vor sechs Jahren erstmals erschienene Lexikon der Sozialwirtschaft wurde gründlich überarbeitet und liegt nun in zweiter Auflage vor. Der Begriff der Sozialwirtschaft sei seither zum »fachlichen Markenzeichen« der früheren Branche des Sozialwesens geworden, schreiben die Herausgeber in ihrem Vorwort zur Neuauflage. Der Begriff der Sozialwirtschaft

werde mittlerweile von nahezu allen Trägern und Organisationen verwendet und mit Inhalten und Methoden konkretisiert, die sich mit ihren Aktivitäten für die Verbesserung der Lebensqualität der verschiedenen Zielgruppen einsetzen. Wirtschaftliches Handeln sei eine Zielsetzung, die sowohl für Non-Profit-Organisationen wie für For-Profit-Unternehmen unverzichtbar ist, immer gehe es um einen möglichst nachhaltigen und wirkungsorientierten Einsatz von kostbaren Ressourcen. Rund 140 Autorinnen und Autoren haben ihre Ausführungen überarbeitet; etliche Stichwörter wurden neu aufgenommen. Auch wurden in der jetzt erhältlichen Neuauflage eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen von Leserinnen und Lesern der ersten Auflage berücksichtigt.

Klaus Grunwald, Georg Horcher, Bernd Maelicke (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. aktualisierte und vollständig überarbeitete Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. 1.163 S. 98,- Euro. ISBN 978-3-8329-7007-9.

Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen« vorgelegt. Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung auf der Datenbasis 2011 widmet sich der aktuelle Bericht vertiefend der Expansion der Inobhutnahmen, der Vollzeitpflege sowie dem anschließenden Aufenthalt und nachfolgenden Leistungen nach den erzieherischen Hilfen. Erstmals aufgenommen wurde in dem Bericht das Thema »Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung«.

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhbp_material/

Studie zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat nach 2008 den zweiten »Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg« vorgelegt. Im Kern zielt die in einem Vierjahreszyklus angelegte Berichterstattung auf kontinuierliche, empirisch fundierte kreispezifische und kreisvergleichende Standortbestimmungen zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer

Hilfen. Der Bericht beleuchtet die Zuständigkeitsbereiche der Jugendämter in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und analysiert die beobachteten Entwicklungen.

www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/kvjs-berichterstattung-hilfen-zuerziehung.html

Soziale Arbeit als Basis der Wohlfahrt

Das Herbstsymposium 2013 des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung an der FH St. Pölten in Österreich beschäftigte sich mit Fragen rund um ein »gutes Leben«. Denn Lebenslust und Lebensfreude sei letztendlich das Ziel der Sozialen Arbeit, erklärt Prof. Dr. Peter Pantuček, Studiengangsleiter für Soziale Arbeit an der FH St. Pölten. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie seien Voraussetzungen dafür, dass die Soziale Arbeit erfolgreich zum sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft beitragen kann.

www.fhstp.ac.at

Datenschutz bei »Frühen Hilfen«

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und das Informationszentrum Kindesmisshandlung Kindesvernachlässigung hat in fünfter Auflage die Broschüre »Datenschutz bei Frühen Hilfen«

herausgegeben. Die 63-seitige Publikation gliedert sich in gemeinsame Grundsätze und den Datenschutz in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Frühen Hilfen (Gesundheits- und Jugendhilfe, Jugendamt, bei Trägern der freien Jugendhilfe und in Beratungsstellen). Weiterhin enthält sie Prüfschemata und Literaturhinweise. Die Neuauflage berücksichtigt die Veränderungen des SGB VIII durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinder-schutzgesetz.

www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Datenschutzbrochure_2013.pdf

Höheres Entgelt für ASD-Sozialarbeiter

Ein Bezirkssozialarbeiter ist in der Entgeltgruppe (EG) S 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände – Besonderer Teil – Verwaltung (TVöD-BT-V/VKA) eingruppiert, wenn er in rechtlich erheblichem Ausmaß bei seiner Tätigkeit »Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls« trifft und »in Zusammenarbeit mit dem Familien- beziehungsweise Vormundschaftsgericht Maßnahmen« einleitet, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt.
4 AZR 933/11.

Aktion Mensch fördert Ferienmaßnahmen im Windhundverfahren

Auch im nächsten Jahr wird die Aktion Mensch wieder Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen finanziell fördern. Die Bedingungen haben sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Es werden weiterhin ausschließlich offene Maßnahmen gefördert. Nicht gefördert werden also beispielsweise Maßnahmen von Schulen für deren Schüler, von Wohnheimen für deren Bewohner oder von Werkstätten für behinderte Menschen für deren behinderte Beschäftigte. Die Betreuerpauschale beträgt 30 Euro pro Tag und die Mindestdauer einer Ferienmaßnahme fünf Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag angerechnet werden. Die Gesamtförderung

von Ferienmaßnahmen ist auf ein Budget von fünf Millionen Euro begrenzt; die Bewilligung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge ihres Eingangs (»Windhundverfahren«). Die Förderanträge für Ferienmaßnahmen im Jahr 2014 können ausschließlich im Zeitraum vom 1. November 2013 bis 31. März 2014 auf der Website der Aktion Mensch gestellt werden.
www.aktion-mensch.de

Neues REHADAT-Portal online

Das Informationssystem REHADAT hat ein neues Internet-Portal für Statistiken und empirische Untersuchungen eröffnet, die einen Bezug zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung haben. Neben allgemeinen Zahlen zu Behinderung und Erkrankung bietet das Portal auch Links auf Statistiken zu Bildung, Ausbildung, beruflichen Teilhabe, Leistungen der



Alles zum Betreuten Wohnen

Mit dem von Lutz H. Michel und Thomas Schlüter herausgegebenen »Handbuch Betreutes Wohnen« liegt nunmehr ein fachlich umfassendes und hochwertiges Compendium zu dem Thema vor. Die Veröffentlichung richtet sich in erster Linie an Personen und Organisationen, die mit Projektierung und Betrieb solcher Wohnformen im Spektrum von Wohnungswirtschaft und Dienstleistungen befasst sind. Das Werk ist aber auch für diejenigen von hohem Informationswert, die – aus versorgungsstruktureller Perspektive kommend – unter dem Label »Betreutes Wohnen« zu subsumierenden Angebotstypen und Wohnvarianten dargelegt und unterschieden wissen wollen. Die 15 Autoren des Werks repräsentieren verschiedene Disziplinen mit Schwerpunkten auf Recht, Ökonomie und Management in der Sozial- und Wohnungswirtschaft. Verbindendes Merkmal ist, dass es sich um Praktiker handelt, die in einschlägigen Kontexten leitende Position einnehmen. Das Handbuch zeichnet sich durch einen fachlich differenzierten Zugriff auf das Spektrum »Betreutes Wohnen« aus. Dargelegt werden eingangs die Rahmenbedingungen, die dieses Angebotssegment motivieren. Es schließt sich die Betrachtung der konzeptionellen Varianten und des Leistungsbildes an. Rechtskonzept und Vertragsgestaltung sowie die Themen Investitionen, Finanzierung, Steuern

folgen. Anforderungen an Betreiber und Betrieb, europäische Entwicklungen und der Rekurs auf Praxismodelle runden das Handbuch ab. Angesichts der rechtlichen Komplexität, die durch Föderalismusreform und Landesheimgesetzgebung sowie Wohn- und Betreuungsvertragsrecht des Bundes gekennzeichnet ist, fällt den heimrechtlichen Rahmenbedingungen, die bei Angeboten des Betreuten Wohnen zu berücksichtigen sind, besondere Aufmerksamkeit zu. Aktuell bietet das Handbuch eine konzentrierte und nach Bundesländern differenzierte Analyse des heutigen Standes im »Einrichtungsrecht«. Jedoch: Hier befinden sich die jeweiligen normativen Grundlagen unverändert im Fluss. Es gibt im Einzelfall Bundesländer (Thüringen), in denen derzeit noch das alte Heimgesetz des Bundes mangels landesrechtlicher Bestimmungen gilt, und es ist zu konstatieren, dass in anderen Ländern Novellierungen in Vorbereitung sind. Nutzer des Handbuches werden somit im Laufe der Zeit (Redaktionsschluss dieses Kapitels war der 30. Juni 2012), erfolgt keine Neuauflage, weniger Nutzen aus diesen Darlegungen ziehen können. Einen Gewinn stellt die Entscheidung dar, das Kapitel »Betreiber und Betrieb« einer fachlich ausgewiesenen Praktikerin der Pflegewirtschaft, Ingrid Hastedt, anzuvertrauen. Sie weist vor dem Hintergrund empirischer Erkenntnisse allgemein und in ihrem Verantwortungsbereich speziell auf den Tatbestand hin, dass es sich im Falle Betreuten Wohnens um eine Wohnform für das »vierte Alter« handelt. Fachliche Anforderungen an die Module »Wohnen« und »Dienstleistung« sowie an deren Zusammenwirken nehmen zu (u. a. durch das Thema Demenz) im Zuge des steigenden Durchschnittsalters sowie des wachsenden Hilfe- und Pflegebedarf von Bewohnern und beim Einzug.

Prof. Dr. Roland Schmidt

Lutz Michel, Thomas Schlüter (Hg.): Handbuch Betreutes Wohnen. Verlag C. H. Beck, München 2012. 515 Seiten, 85,- Euro. ISBN: 978-3-406-62789-7.

Rehaträger und Barrierefreiheit. Zu jeder Statistik gibt es Erläuterungen und eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen. REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

www.rehadat-statistik.de

In Neuauflage: Gesetze für die Soziale Arbeit

Die dritte Auflage der »Gesetze für die Soziale Arbeit« enthält alle bis zum Juli 2013 verkündeten Rechtsänderungen, auch solche, die erst später in Kraft treten. Begleitend zur jährlich erscheinenden Printausgabe bietet der Aktualisierungsservice des Verlages die Möglichkeit, geänderte Gesetze im Wortlaut abzurufen (www.gesetze-soziale-arbeit.nomos.de). Die gedruckte Gesetzessammlung ist eine kompakte Gesamtdarstellung wichtiger Rechtsgrundlagen mit über 120 Rechtsvorschriften. Eine alphabetische Gliederung führt schnell zum gesuchten Gesetz. Das Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der Gesetzesstelle und die systematische Übersicht gibt einen Gesamtüberblick über den thematischen Zusammenhang.

Gesetze für die Soziale Arbeit.

Textsammlung, 3. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. 2.560 Seiten. 22,- Euro. ISBN 978-3-8487-0574-0.

Neuer Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vorgelegt

Die Selbsthilfeförderung ist eine gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen (§ 20 Abs. 4 SGB V). Mit den »Grundsätzen zur Förderung der Selbsthilfe« erfüllt der zuständige GKV-Spitzenverband den Auftrag des Gesetzgebers, Inhalte und Verfahrensweisen der Selbsthilfeförderung verbindlich zu regeln. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Landesverbände der Krankenkassen und die jeweiligen Krankenkassen. Der aktuelle Leitfaden mit den ab kommenden Jahr gültigen Fördergrundsätzen steht nun als 52-seitige Broschüre im Internet zur Verfügung.

www.gkv-spitzenverband.de

Kennzahlen

»Alles entspricht der Zahl.«

Pythagoras von Samos,
griechischer Philosoph (um 570 v. Chr.–nach 510 v. Chr.)

413.338

Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die im Prüfungsjahr 2012 einen Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben

596.289

Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in Deutschland (Stichtag: 1. März 2013)

50.107

Zahl der Personen, die im September 2013 in der Datei »Innere Sicherheit« des polizeilichen Informationssystems der Bundesrepublik Deutschland der politisch rechts motivierten Kriminalität zugeordnet werden (politisch links motivierte Kriminalität: 22.837 Personen, politisch motivierte Ausländerkriminalität: 7.160 Personen)

18.620.595

Zahl der Patienten, die im Jahr 2012 in Deutschland stationär im Krankenhaus behandelt worden sind

836

Zahl der Fachhochschulabsolventen in Deutschland, die zwischen 2009 und 2011 einen Doktorgrad an einer Universität erworben haben

234.000

Durchschnittlicher Reinertrag in Euro einer Arztpraxis in Deutschland im Jahre 2011 (Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Jahre 2011: 43.929 Euro)

20.411

Zahl der Richterinnen und Richter in Deutschland (Stand 31. Dezember 2011)